



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 07.10.2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes hat zwei konkrete Anlässe. Einerseits hat das Land eine reguläre Evaluation des Gesetzes durchgeführt. Über deren Ergebnisse haben wir ja auch im Ausschuss diskutiert. Auf der anderen Seite gab es die bekannten Vorfälle in der Einrichtung Wittekindshof mit der Konsequenz strafrechtlicher Ermittlungen. In der Folge haben wir dort eine Expertenkommission mit weiteren Untersuchungen beauftragt.

Sowohl diese Untersuchungen wie auch die reguläre Evaluation haben gezeigt, dass bei der Aufsicht durch die WTG-Behörden der Kreise und kreisfreien Städte Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht so im Fokus stehen wie Pflegeeinrichtungen. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sind aber auch bei vielen Beteiligten noch nicht richtig bekannt, so dass wir hier eine verstärkte Sensibilisierung brauchen.

Zudem fehlt eine klare Rechtsgrundlage für die Aufsicht bei den Werkstätten. Dabei sind in den letzten Jahren auch dort einzelne Fälle inakzeptablen Verhaltens und von Misshandlungen bekannt geworden worden. Neben der derzeit vorrangig auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ausgerichteten Aufsicht der Träger bedarf es hier auch einer ordnungsrechtlichen Aufsicht. Wir sind dabei in der Verantwortung, Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen.

Angesichts dieser Ausgangssituation denke ich, dass in den Zielen weitgehend Konsens besteht. Wir wollen den Gewaltschutz sowie die Aufsicht der WTG-Behörden im Bereich der Eingliederungshilfe stärken. Wir wissen aber auch, dass damit zusätzliche Anforderungen sowohl bei den Einrichtungen wie auch bei den Kommunen verbunden sind. Deshalb kommt für uns Kritik am Gesetzentwurf nicht überraschend. Allerdings gilt es, diese Kritik sorgfältig abzuwägen und unsere Ziele dabei weiterhin im Auge zu behalten.

Dabei sind verschiedene Gesichtspunkte zu betrachten: Wie können wir bei erhöhten Anforderungen an die Aufsicht übermäßige Bürokratie und Belastungen der Einrichtungen vermeiden? Welche Vorgaben sind für eine effektive Aufsicht notwendig? Inwiefern muss auch das Land seine Aufsicht gegenüber den Trägern der Eingliederungshilfe intensivieren? Was ist dabei im Rahmen einer Rechtsaufsicht überhaupt noch zulässig? Und wie können insgesamt Prüfungen und Kontrollen verbessert werden?

Diese Fragen zeigen, dass uns intensive Beratungen im Ausschuss bevorstehen. Wir werden sicher eine Anhörung durchführen und dabei die Argumente der Kommunen und der Leistungserbringer aufnehmen, aber genauso auch die Perspektive der Betroffenen und der Selbsthilfe im Blick behalten. Ich hoffe, dass wir dies im konstruktiven Dialog schaffen und nicht parteipolitischen Geländegewinnen Vorrang geben. Wir sind jedenfalls bereit für eine offene Diskussion.

Zum Schluss möchte ich aber nochmal betonen, dass für unsere Fraktion wesentliche Punkte nicht in Frage gestellt werden dürfen. Wir wollen Prävention und Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen verbessern. Dazu müssen wir Regelungen konkretisieren und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung sicherstellen. Dabei bleibt für uns aber die Eingliederungshilfe eine Aufgabe der Selbstverwaltung der Träger.

Vielen Dank!